Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Geschichtliche Darstellung der in dem Großherzogthum Baden von 1801 bis 1825 geschehenen Schutzpocken-Impfung, und deren Resultate. Vom Geheimen Rath und Direktor Dr. Maler

urn:nbn:de:bsz:31-349702

II.

Gefdichtliche Darftettung

ber

in dem Großherzogthum Baden

geschehenen Schuppoden - Impfung, und deren Resultate.

"pom

Beheimen Rath und Direttor Dr. Maler.

Mit bem Entritte bes neungebnten Sahrhunberts beeiferten fich auch bie Merate ber Markorafichaft Baben, und ber ihr fpater gugefchiebenen ganbestheile. bie burch Senners Entbedung befannt geworbene, ge= gen die verheerende Pocten . Rrantheit fchubende Rubs Poden - Impfung einzuführen. Ihrem thatigen Gifer fcblog fich eine große Ungaht Richt = Mergte an, um Diefem wohlthatigen Mittel burch Belehrung, Thatfachen gegrundete Empfehlung, burch Rangel - Res ben, Botes - Schriften, und Gelbftimpfungen ihrer gamilie moglichft großen Gingang ju verschaffen; und fo wurde icon bis jum Ende bes Jahrs 1803, in ben, gu bem bamaligen Rurfürftenthum Baben geborigen Landestheilen, taut der von mir berausgegebenen "Ge= fdichte ber Rub . Docken . Impfungen in dem Kurfur= ftenthum Baben, Karleruhe 1804 8° @ 61." die Bahl von 14,773, blos amtlich einberichteten Impfun= gen vorgenommen. Wer fich biefem ebten Geschäfte

unterzogen, wie viele Impfungen jeber einzelne verriche tet, und welche Beobachtungen fich ihm dabei ergeben haben, auch melden Mutheil Die ganbes : Regies rung , burch erlaffene Berordnungen , Empfehlungen öffentliche Pelobungen, und anfelmliche Belobnungen. aur Beforberung biefes Cous : Mittels fich quanichrei ben babe, bies ift in obiger fleinen Abhandlung ums ftanblicher aufgeführt; somit tann ich mich auf bie bafelbit ertheilten Rachrichten berufen, und fogleich zu bem übergeben, mas feit Diefem Beitpuntte in Sinficht bet Maccinazion in unferm Baterlande gefchehen ift.

Bur Erhaltung einer genauern Mufficht, und befferen Leitung bes Impfgeschaftes erlies bie Beneral-Canita's . Commission unter bem 4. Mai 1805. (Rig. Blatt Nro. 16.) bie Berordnung, bag nur inlandifden Mergten, und mit Liceng gur innerlichen Praris verfehenen Bund - Mergten funftig bie Schuspoden - Impfung ju gestatten feie, daß folde genaue Lagbucher über ihre Baccinagionen fuhren, und fie ben Phyfikaten, gum Gintragen in ihre jahrlich einzusendenten Tabellen auftellen follen. 3m Marg 1806. ertheilte biefe ober= fte Canitats : Behorde, (Reg. Blatt Nro. 9) offent: liche Nachricht von dem weitern Fortgange ber Impfung, von der allgemein erprobten Schugfraft berfelben bei ber bin und wieder erfchienenen Poden = Rrantheit, von der Bahl der in den Jahren 1804 und b. geimpf= ten Kinder, und von Errichtung mehrerer 3mpf = Inftitute, mit eigens bafur befoldeten Impf = Mergten . gur ununterbrochenen Impfung von Arm gu Arm,

und beftanbigen Erhaltung frifcher Doden : Enmphe. Beitere Nachrichten von ben Fortidritten ber Baccinagion in den Sabren 1806, und 7., fo wie verschiebene Beobachtungen über bie Berhaltniffe berfelben ju und gegen andere Musichlags = Rrantbeiten, und Die Un= brobung offentlicher Bekanntmachung ber fich im Impfgefchafte nachlaffig zeigenben Phyfitate, liefern bie Regierungsblatter von 1807. Nro. 33. und von 1808. Nro. 32. und 36. Der gute Fortgang, und bie bes ftatigte Schubfraft ber Rubpocken : Impfung gegen bie naturlichen Blattern veranlagten nunmehr Ge. R. Sobeit ben Großbergog, unter bem 16. Dov. 1808. (Reg. Blatt Nro. 40.) bie Berordnung ju erlaffen, bag nach Sahresfrift von beren Berfundigung an, fein Gingeborner ber Großbergoglichen Staaten in Schulen, Gymnafien, Lyceen und Universitaten, bei Gewerten und Sandwertern aufgenommen merben burfe, ber nicht befraftigte Zeugniffe aufweisen konne. baß er bie naturlichen Blattern gehabt, ober geimpft worben feie; ferner, bag alle Baifen = und Rindels Rinder, auch alle andere, Die auf offentliche Roften erzogen werben, wo es noch nicht geschehen, sogleich unentgelblich geimpft werben follen, und bag jeber Ur= me, ber aus Gemeinds, ober Staatsmitteln Unterftugungen beziehe, berfelben verluftig murbe, wenn er nicht beweife, bag feine nicht naturlich geblatterten Rinder mit Schuspocken geimpft worden feien, ober fich fogleich impfen liegen; wobei zugleich ben Impf= Mergten fur bie Impfung ber armen Rinder eine

Entschädigung zugesichert murbe. - In allen Kallen aber mußten die Beimpften menigftens zweimal mans rend bes Berlaufs ber Baccine befichtiget, ber Berlauf in den Sabellen gewiffenhaft angezeigt, und fodann ber Empfichein ausgestellt werden. Reg. Blatt 1809. Nro. 11. 20. und 42. Ein verbreitetes Gerücht, daß einige ichen vor 4 Jahren mit Coubpocken geimpfte Rinder in Offenburg, von ben naturs lichen Blattern befallen morden, und gestorben feien, erregte Auffeben, und gab ju einer genauen Unterfudung Beranlaffung, webei fich ergab, daß bie Impfung biefer Kinder mit unechter Lymphe geichehen, und ber gange Berlauf ber Baccine nicht normal gewesen fei. Man suchte baber bas Publifum bavon burch bas Reg. Blatt 1809 Nro. 43. ju benachtichtigen, und foldes megen ber angefochtenen Edubfraft ber Rubpocken zu beruhigen, dabei aber auch ben Eltern folder Rinder, welche um diefe Beit von biefem 3mpf= arate geimpft morben, angurathen, gu großerer Gichers beit fich einer nochmaligen Impfung zu unterwerfen, Db nun gleich die Baccinagion, ohne bamals ichon gefeglich befohlen gu fenn, taglich großern Gingang fant, fo gab es bennoch viele einzelne Familien, und felbit gange Gemeinden, beren Wiberwille bagegen burch feine Grunde zu besiegen mar, die aber auch ofters bie traurigften Erfahrungen megen ihres Borur= theils machen mußten.

So verweigerte ber Ort Gruningen, in bem Physitate Billingen, die Impfung bei 30 noch unge-

0.

1=

ie

8

1=

m

2

n

n

r

n

impften Kindern, bei sechsen geschah sie dennoch zulest, und als bald darauf die natürlichen Blattern baselbst erschienen, blieben diese 6 Geimpften befreiet, indessen die übrigen 24 davon ergriffen, und mehrere ein Opfer dieser Krankheit wurden.

Bis jum Ende bes Jahrs 1809, betrug bie Befammtzahl aller Geimpften, nach Reg. Blatt 1810. Nro. 17. 98565, und murbe weit über Sunderttau= fend fich belaufen haben, wenn zur vollstandigen Berechnung alle Impf : Liften geborig eingeschickt worben maren. Bu biefer Bahl kamen im Sahr 1810. noch 20143. Die Pocken : Seuche herrichte bemungeachtet noch bebeutend in Diesem Sahre; ein Beweis, daß fich noch eine große Ungahl ungeimpfter Perfonen in bem ganbe befinden mußte; benn 981 murben von ihr befallen, und 113 ein Opfer berfelben; fo febr man fich auch beeilte, bei ihrem Ericbeinen burch ungefaumte Impfungen, Baufer : Sperre, und Sfolirung ber Rranten in ben angesteckten Orten ihre weitere Berbreitung gu verhindern; diefes mar aber auch bas legtemal, baß fie als Epidemie auftrat; ihr einzelnes fporabisches Erscheinen wurde in der Folge durch die fogleich er= griffenen medizinisch polizeilichen Dagregeln im Ent= In bem Jahr 1811. murden fteben unterbruckt. 21,347; im Jahr 1812. 14,572, im Jahr 1813. 18,347 und im Jahr 1814. 19,018 geimpft.

Nach einer so langen Reihe von Jahren, in benen sich die Schutzkraft ber Baccine gegen die Kinbesber

Pa

Kn

Be

ba

me

mo

230

fei

fid

ha

34

be

31

be

ha

der

lid

ler

fa

na

30

bei

17

金色

berblattern stets bewährt hatte, fand sich die Landes-Regierung bewogen, nunmehr die Schuppocken-Impsung gesezlich zu befehlen, und die allgemeine Berordnung, Reg. Blatt 1815. Nro. 16. zu erlassen daß die Eltern oder Psteger aller derjenigen Kinder, welche das erste Lebensjahr zurückgelegt haben, und weder die natürlichen Blattern gehabt, noch geimpst worden sind, solche sogleich impsen lassen sollen, bei Bermeidung einer Gelostrafe von ein bis acht Gulden.

Bu bem Ende wurde eine allgemeine Revision ber seit 12 Jahren gebornen Kinder vorgenommen, um sich zu überzeugen, welche davon natürlich geblattert hatten, welche geimpft worden seien, und welche noch zu impsen wären; und den Physikaten wurde eine besondere gedruckte Instruktion zugestellt, wie sich der Imps urzt bei Berrichtung des Impsgeschäftes zu benehmen, welchen Personen er dasselbe anzuvertrauen habe, und wie die Imps Zabellen und Impslisten nach den beigedruckten Formularien einzurichten seien.

Die Impf = Tabellen sind von dreifacher Art, nehmlich Orts = Physikats = und Rreis . Baccinazions = Tabellen. Erstere sind für jeden einzelnen Ort des Physis
kats = Bezirkes bestimmt; in diese trägt der Physikus
nach den bezeichneten Rubriken, oder Colonnen die
Bahl der Impflinge ein, den Namen der Eltern, den
Bornamen, das Geschlecht und Alter des Geimpften,
den Tag und den Erfolg der Impfung, ob solche
Rumalen 6. d. ges. heilt. 111. 1.

st,

bit

Ten

fer

Sic=

10.

au=

en.

+3+

be=

och

ide

cn,

uch

=מו

fen

zu

aß es

er=

nt=

en

13.

be=

in=

gefaßt habe, echt ober unecht verlaufen feie, ob und welche Impflinge während oder bald nach der Baccinazion verstorben, von natürlichen Blattern befallen worden; wie stark die Anzahl der in dem bezeichneten Jahre neugeborner Kinder, und der von diesen bereits geimpsten, oder noch erst zu impfenden seie, endlich besondere Bemerkungen und Beobachtungen.

. Das Refultat biefer Orte = Tabellen fommt, unter ben nehmlichen Rubrifen von jedem Ort bes Phofifats-Begirtes, in Die Phnfifats = Lifte, und biefe mirb, nebit ben Orte : Tabellen , als fontrollirenben Theilen , von jedem Phyfifat, langftens in ber Mitte bes Monats Marg bes nadiften Jahrs, an bas betreffenbe Rreis-Directorium überfendet. Dies legtere fammelt alle biefe Liften, und übergibt fie bem Rreis = Mediginal= Referenten, um baraus bei gleichen Gintheilungen bie Rreis = Baccintazions = Tabelle zu entwerfen, und fie mit Bemerkungen, und bem nothigen Beibericht babin qu= rud zu geben. Die Rreis = Direktorien überfenden bie= fe Rreis : Tabellen an bie Ganitats : Commiffion, melde fie ihrem Referenten jum Bortrag guftellt, und nachdem hierauf bas Mothige angeordnet worden ift, erftattet ber Direktor in ben Plenar : Gibungen bes Minifteriums bes Innern ben geeigneten Bortrag; worauf diefes eine Ueberficht des, im abgewichenen Sab= re behandelten Impf = Gefchaftes burch bas Regierungs= blatt, und bie Rreis = Unzeigeblatter gur offentlichen Runde zu bringen pflegt. Auf diese Art besteht eine genaue Aufficht über bas Impfmefen im Gangen, wie

THE RESERVE OF THE PARTY OF THE

im Einzelnen von jeder geschehenen Impfung; und diese fe neuere Anordnung zeigte auch sogleich eine auffalstend gute Wirkung, denn schon in diesem Jahr betrug die Zahl der Geimpsten 34,626, nemlich 17,366 mannslichen und 17,260 weiblichen Geschlechts; das folgende Jahr lieferte 30,803 Geimpste, wovon 15,461 mannsliche und 15,342 weibliche waren; und die Jahre 1817.

18. und 19. gaben zusammen 72,444 Impstinge, nehmslich 36,314 mannliche und 36,130 weibliche.

Da fich bin und wieder Zweifel erhoben, ob nicht bie Docken = Lymphe, welche feit beinahe 20 Jahren eine fo große Bahl menschlicher Korper mittelft der Impfungen burchwandert hatte, allmablig an Schut-Fraft verlieren burfte, ober auch nach und nach beteros gene Stoffe aufnehmen und weiter verpflangen tonnte, und es baber rathlich feie, von Beit gu Beit neuen Pockenftoff, und zwar von bem Guter mit Rub = Pocken behafteter Rube, in Unwendung zu bringen, jo mendete fich die Sanitats = Commission im Jahr 1817. Durch bas Ministerium an bas National = Baccine = Etablif= fement zu London, ertheilte bemjelben Nachricht von ben Fortschritten ber Baccinagion in bem Großbergog= thum Baben, und erbat fich von ihm frifche und ech= te Lymphe. Mit bem verbindlichften Schreiben entsprach biefes Rational = Comité dem Dieffeitigen Unfuchen, und fomit wurde wieder neuer Impfftoff in Das Großher= thum verpflangt.

Der Betrag ber Impfungen im Jahr 1820, war B 2

nb

ci=

en

ts

er

is=

on

its

8=

ie=

11=

Die

rit

u=

ies

ele

nb

It,

168

8; h=

SE

en

ne

oie

27.647, nehmlich 14,006 mannlichen, und 13.641 meiblichen Geschlichtes.

Die viel von biefen Beimpften in biefem , und ben folgenden Sahren, auf jeden einzelnen Kreis tommen, ift in ben Regierungsblattern genau berechnet und angegeben. In biefem Sahr bemerkte man in bem Begirtsamte Schopfheim, an ben Strichen bes Guters einer Rub vollstandig ausgebildete Ruhpoden, mit beren Lymphe man mehrere Rinder impfie, bei welchen echte Impf : Dufteln mit normalem Berlauf erichienen, und aus benen wieder andere Rinder mit bemfelben Erfolg geimpft murben ; auch blieb bei allen eine fpatere Impfung mit gewohnlicher Schuppoden . Lymphe erfolglos.

Im Sahr 1821 murben 16,083 mannliche und 15.685 weibliche, jufammen 31,768 Individuen vaceinirt, fo baß bei 30,488 ber Berlauf ber Impfung echt und ichutend mar. Das Jahr 1822, lieferte 33.676 3mpfungen, bei 16,814 mannlichen und 16,862 weiblichen Personen, unter benen ber Berlauf fich bei 32,819 normal erwies.

3m Jahr 1823. wurden 31,828 Individuen geimpft, und von biefen, 30548 fur echt und ichusend vaccinirt erkannt; wie viel aber von ihnen auf jegliches Geschlecht, und auf jeden einzelnen Rreis tom= men, fann nicht angegeben werben, indem die bem Dieffeitigen Referenten jugeftellten Rreis : Baccinagiones Tabellen burch beffen unerwartet fcnellen Tod abhans ben gekommen find.

Die Zahl der Impflinge im Jahr 1824. betrug 33,367, nehmlich 16,630 männliche und 16,737 weibzliche, wovon 32,529 als echt geimpft erschienen. Endzlich wurden im Jahr 1825. 32,316 nehmlich 16,119 männliche und 16,197 weibliche geimpft, unter denen sich 494 befanden, wo der Impfstopf gar nicht gefaßt hatte, und 770 bei welchen der Verlauf der Vaccinazion unecht oder doch zweiselhaft war. Bei allen diezsen mußte, bei der nächsten jährlichen Impsungs-Vornahme, solche wiederholt werden, wie dieses auch in den vorigen Jahren geschah.

Auffallend war es in diesem Jahre, daß von 268 Impslingen in dem Physikate Buchen, 58 berselsben, unechte Pocken erhielten, da doch alle mit echter Schuchpocken Rymphe von Urm zu Urm geimpst worden waren. Das Physikat setzte die Ursache davon darin, daß durch das gleichzeitige Zusammentressen der Baccine mit der Eruption des, gerade damals herrsschenden, Scharlachs eine Störung in der Entwickelung der Imps Pustel, bei einigen Kindern statt fand, und bei andern durch das Jucken des Ausschlages die Verzanlassung zum Aufkrazen der, noch nicht ausgebildeten, Schuchblattern häusig gegeben worden sei.

Die, in vielen Gegenden bes Landes vorgefommenen Ausschlags-Rrantheiten unter ben Kindern, nehmlich

10

n=

et

in

63

1,

ei

uf

it

ne

nd

C=

19

te

)2

d

6=

10

9=

n= m

g=

Scharlach, Mafern und Rotheln, fo wie ber Reich= buften maren Die Urfache, bag in biefem Sabr 56 Rinder mabrend ber Baccinagion farben, wobei jedoch ber legtern, nach allen Beobachtungen, burchaus nichts gur Laft fiel.

Mus bem bisher Borgetragenen, und ber Bufam= menftellung aller, auf offiziellem Bege befannt geworbenen, Baccinagionen ergiebt fich, bag bis Enbe bes erften Bieriels biefes Sabrhunderts, 5 20,667 Individuen in dem Großbergogthum mit Schuspocken geimpft morben find. Rimmt man nun an, bag ohne biefes Chusmittel, biefe große Ungahl Rinder, mit unbedeutenber Musnahme, von ben naturlichen Blattern befallen worden mare, und bag im Durchichnitte ber funfte Theil ber Poden-Rranten bas Leben ju verlieren pflegte, fo murben bem Staate burch bie Impfung, in einem Beitraume von 25 Jahren, über hundert taufend Menfchen geret= tet, die, wenn auch ein großer Theil von ihnen burch andere Rrantheiten und Bufalle meggeraft murbe, noch immer einen bedeutenden Buwachs in ber Bevolkerung eines Staates von einer Million und 120,000 Einwohnern erzeugen.

Go erfreulich auch feit mehrern Sahren, ba feine Spur von Pocken : Krankheit mehr zu bemerken mar, bie Mussichten murben, bag biefe Peft bald nur noch in den Schriften ber frubern Mergte, und in bem Un=

benten ber altern Perfonen erfcheinen burfte, fo murbe man boch gegen bas Enbe bes Jahrs 1824. in einige Berlegenheit gefest, als fich bin und wieder bei und unter ben gewohnlichen Baricellen, ober milben (Baffer) Blattern, eine eigens modifigirte Dockenart zeigte, bie fehr viel Aehnliches, befonders in ihren erften Stadien, mit ben naturlichen Blattern batte, und blos burch ihren fcnellern Berlauf, bas fehlende Giterungs= Rieber, und die nicht gehörige Suppurazion von ihnen abwich , übrigens geimpfte und ungeimpfte Indivibuen befiel, bei jenen gwar gutartig mar, und auffer Hleinen Gruben, feine Berunftaltungen binterlies, bei biefen aber ofeers gefahrlich, und felbst toblich murbe. Man erkannte in ihnen bie, feit einiger Beit, unter bem Mamen von Barioloiden, in verschiedenen gandern erfchienenen modifizirten Rinderblattern, und fpaterhin die Erfahrung, baf andere burch fie angeftedte ungeimpfte Perfonen bie wirklichen mahren Poden, mit allen ihren Bufallen und Folgen erhielten; baher man auch gegen fie alle bie Borfichts = Magre= geln ergreifen mußte, wie gegen bie naturlichen Blattern. Da bjefes aber in andern gandern nicht fo ge= fchah, fo breitete fich allmalig in benfelben eine Do= den = Epidemie aus; namentlich wurden unfere weftli= den und fublichen Rachbar = Staten, Elfaß und Schweiz bamit befallen, und bei bem gegenseitigen Bertehr, war es, felbft bei ber forgfaltigften Mufficht, nicht gu verhuten, bag diese Krankheit nicht bie und ba in bas Großherzogthum Eingang fanb.

h=

6

dh

ts

n=

C=

89

en

en

1,

0,

10

n=

n

ne

t=

dy

dh

ng

h=

ne

r,

dy

n=

Es ergab fich biebei, bag meiftens nur Berfonen pon 20 und mehrern Jahren aus der erftern Beriode ber Baccinagion, von ben Pocken angesteckt murben. wo noch jedermann zu impfen erlaubt mar, und es felbit für verdienstlich angesehen murde, wenn gaien und unwiffende Bundargte bas Impfgeschaft verrichte ten; wo man mit bem blofen Impfen alles gethan gu haben alaubte, ohne ben Impfling mabrend bes Bers laufs ber Baccine geborig ju beobachten, ein richtiges Tagebuch zu fuhren, und baraus gultige Impf= fcheine auszuftellen, und mo felbit angestellte Impf-Merate mit der rechten Art zu impfen, ber Befchaffenbeit ber echten Impflymphe, und bem genauen Beite puntte, wenn folde jur Impfung geschickt feie, noch nicht vollständig vertraut maren. Es fanden baber viele unechte Baccinagionen ftatt, auch wußten fich viele Personen ber Impfung zu entziehen, ba fie noch nicht gesetlich eingeführt mar.

Diesen Ursachen muß ich bas öftere Erscheinen ber natürlichen Blattern durch Unstedung, bei altern Personen, viel mehr zu schreiben, ats dem, von vielen behaupteten Umstand, daß sich die Schucktraft der Vaccine nur auf 14 bis 15 Jahre erstrecke.

Um so dringender aber wurde die Bornahme einer General. Baccinazions : Revision, welche sich nicht blos auf die, seit 1815., als der zulezt angestellten Impfrevision geborenen, sondern auf alle Bewohner des Großherzogthums, w.lches Alters, Geschlichtes, und

6

ba

RI

bie

bic

le ob

die

ger

un

bet

ba

ber

an

bie

ba

mi

mo

28

ger Gr

an

RI

ten

fdh

6

Standes fie feien, fo wie auf bie im gante fich aufbaltenden Fremden, Sandwerksgesellen, auslandischen Rnechte, Dagbe und Arbeiter ausdebnte; mobei alle biefe Personen angehalten murben, sich burch beglaubigte Beugniffe, Impficheine, ober forperliche Merkmale auszuweisen, bag fie naturlich geblattert hatten, ober echt geimpft worben feien; Diejenigen aber, melde bieg weder auf die eine noch die andere Urt genugend beweifen konnten, fich fogleich ber Impfung gu unterwerfen hatten; bie Ginheimischen unter Undrohung bedeutender Strafen, Berfallung in die Roften, welche baraus entstanden, wenn fie als nicht geimpft, von ben naturlichen Bfattern befallen murben, und andere ansteckten; Die Fremben aber burch Ausmeisen aus bem bieffeitigen Staatsgebiete. Gpatere Erfahrungen aber haben bewiesen, daß diese Revision nicht aller Orten mit der geborigen Genauigkeit gefchab, und bag auch manche, Diefelbe ju umgeben, Belegenheit fanden, und zwar zu ihrem eigenen Nachtheil.

Gine sehr maßgebende und umfassende Generals Berordnung bes Ministeriums des Innern Reg. Blatt 1826. Nro. 5. besiehlt daher, bei hoher Strafe, die ausgenblickliche Anzeige der Orts - Borgesezten, von dem Erscheinen eines Pocken - Kranken in ihrer Gemeinde, an das Umt und Physikat, welches leztere sogleich den Kranken zu besuchen, gemeinschaftlich mit dem Beamsten die nothigen Borsichts - Maßregeln anzuordnen, und schleunige Anzeige an das Kreisdirectorium und die Sanitats - Commission zu erstatten hat, von wo aus

nen

iobe

en .

63

aien

hte:

zu zers

ich=

ipf=

= לעו

fen=

cits

ber .

iele

icht

nen

ern

len

ber

ner

103

pf=

nb

bie weitern medizinisch polizeilichen Anordnungen erfolzgen; sie besiehlt ferner, daß alle in der Gemeinde sich befindende noch ungeimpfte Kinder, selbst die unter eiznem viertel Jahr, welche bisher bei den jährlichen Baccinazionen nicht geimpft wurden, mit weniger Ausnahme, sogleich geimpft, die Pocken-Kranken wöchentlich zweimal besucht, und über den Stand der Krankheit jedesmal Bericht erstattet, zulezt nach Beenstigung derselben, alle Gegenstände, an welchen das Contagium haften könne, Kleidungsstücke, Bettwerk u. bgl. durch fleißiges Reinigen, Waschen, Auslüften, Chlor-Räucherungen, auch zum Theil durch Berbrenzen, unschällich gemacht werden.

Die Resultate ber oben erwähnten General = Bac= cinazions = Revision follen zu einer andern Zeit, wenn alle, darauf Bezug habende, Ukten = Stucke eingegangen und gesammelt sein werden, zur offentlichen Kenntniß gelangen.

Bum Schluffe bemerke ich noch, daß das hohe Ministerium kurzlich sich bewogen gefunden hat, bei dem
Wieder-Erscheinen der Pocken, besonders bei altern
Personen, an die Sanitats - Commission, so wie an
die medizinischen Fakultaten der beiden Landes - Universitäten, die Fragen zu stellen, ob die Vaccine nach den,
in neuern Zeiten im In = und Auslande gemachten Erfahrungen, als allgemein schüßendes Mittel auszusprechen seie, oder ob, im Verneinungsfalle, ihre Schußkraft nur etwas vermindert worden, ohne dadurch be-

beute bie 6 bindl Com runge 20 0 ffens pon auf Schu folds Smp pocte im 1 unter feine aber berli Muft fchlo in d ferui über gen ber

durd

offer

rfole fich r ei= ichen niger nfen ber Been= bas rf u. ften , brens Mac= wenn ngen ntniß niste= bem ltern

den, Er= 1spre= chute=

bes

an

iper=

beutend von ihrem Werth ju verlieren, und ob baber Die Schuppoden . Impfung ferner als allgemeine Berbindlichkeit auferlegt werden tonne. Die Canitate: Commiffion erklarte fich babin : bag, nach ihren Erfah= rungen, echt geimpfte Perfonen, feie es auch vor 10 und 20 Jahren, nie von ben naturlichen Blattern, wenigs ftens nur mit außerft geringer Mus nahme, wohl aber von ben Barioloiden, aber auch felbft von biefen nur auf eine leichte Urt, befallen werben, bag alfo bie Schubfraft ber Baccine volltommen feft ftebe, bag bei folden echt geimpften Personen eine fpater wiederholte Smpfung nur felten anschlage, gefdmeige echte Ruh= poden erzeuge, baher es auch nicht nothig feie, fich im vorgeruchten Alter einer nochmaligen Becinagion gu unterziehen, jedoch jedermann unverwehrt bleibe, gu feiner individuellen Beruhigung, bieß zu thun; bag aber mit ben bisherigen ftrengen Magregeln unabans berlich fortgefahren werben muffe, wenn bem Bieber= Aufleben der ehemaligen Pocken = Noth die Thore ver= Im Wefentlichen, besonders fchloffen bleiben follen. in dem legten Puntte, ftimmten bie gutachtlichen Meuf= ferungen ber beiben mediginischen Sakultaten biemit überein, und bas Minifterium machte Diefe Erfahrungen ber Canitats - Commission über die fchugende Rraft ber Ruhpoden . Impfung gegen bie naturlichen Blattern, burch bas Regierungsblatt Nro. 10. von biefem Sahr offentlich bekannt.

Karleruhe im Monat Mai 1827.